

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-2576-1992

Eisenstadt, am 16. 12. 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes über
 Sicherheit und Gesundheitsschutz
 bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz -
 ASCHG); Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
 Klappe 2264 Durchwahl

zu Zahl: 61.005/5-3/92.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES 18. DEZ. 1992 21. DEZ. 1992
--

An das

stellt

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

St. Hojatz

Stubenring 1

1010 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ASCHG) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen grundsätzlich kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Angemerkt wird jedoch, daß dieses Gesetzesvorhaben, abgesehen davon, daß der Bund, die Länder und die Gemeinden unmittelbar als Dienstgeber vom Arbeitsschutzgesetz betroffen sein können, z.B. das Land Burgenland hinsichtlich der in Betrieben beschäftigten Landesbediensteten, auch mittelbar für das Land und die Gemeinden des Landes maßgeblich werden wird, da das Bedienstetenschutzgesetz (LGBI.Nr. 21/1987, 50/1991) des Landes (geplant auch für Gemeinden) weitgehende Verweisungen auf das Arbeitsschutzgesetz enthält.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß es infolge der hohen Anzahl neuer Straftatbestände sowie der Erhöhung der Strafobergrenzen in absehbarer Weise zu einer beachtlichen Zunahme der Zahl der Verwaltungsstrafverfahren

in erster Instanz und somit zu einer weiteren Belastung der Bezirksverwaltungsbehörden, was einen zusätzlichen Personalaufwand verursacht, kommen wird.

Das Ausmaß des finanziellen Mehraufwandes für das Land wird auch von der künftigen Konkretisierung der vorgesehenen Arbeitgeber/innenpflichten im Verordnungswege abhängen.

Auf eine fehlerhafte Passage des Entwurfes darf hingewiesen werden.

§ 23 Abs. 4:

Im zweiten Satz dieser Gesetzesstelle fehlt das Zeitwort.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Für den Landesamtsdirektor:
Dr. Rauchbauer eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 16. 12. 1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Für den Landesamtsdirektor:
Dr. Rauchbauer eh.

F.d.R.d.A.



